

## REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2021-2022)

### EINZELAUFRUF

#### E 1.3.8 Kunst- und Kultureinrichtungen als lernende Organisationen

**WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf**

<p>Prioritätsachse E</p> <p>„Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“</p>	
<b>Spezifisches Ziel</b>	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input checked="" type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
<b>Einzelaufwurf: E 1.3.8 Kunst- und Kultureinrichtungen als lernende Organisationen</b>	
<p>Kontakt für Rückfragen:          Ansprechperson / Tel. /E-Mail: Dr. Uta Sprenger / 0711 279-3337 / <a href="mailto:Uta.Sprenger@mwk.bwl.de">Uta.Sprenger@mwk.bwl.de</a>          Dr. Volker Wedekind / 0711 279-2980 / <a href="mailto:Volker.Wedekind@mwk.bwl.de">Volker.Wedekind@mwk.bwl.de</a></p>	
<b>Ausgangssituation und Handlungsbedarf</b>	<p>Durch die Corona-Pandemie hat sich besonders gezeigt, vor welcher große Herausforderungen Kunst- und Kultureinrichtungen innerhalb kürzester Zeit gestellt sein können. Diese Herausforderungen müssen von allen Ebenen (Leitung sowie alle Mitarbeiter*innen) gemeinsam bewältigt werden.</p> <p>Neben den COVID-19 Pandemie bedingten Kultur-Hilfsprogrammen des Bundes und der Länder für freischaffende Künstler*innen sind auch Hilfsprogramme für die Kunst- und Kultureinrichtungen bedarfsorientiert aufgelegt worden. Damit zeigt sich aber auch die Abhängigkeit des Kunstsektors und seiner Beschäftigten in Krisensituationen. Die aufgezwungene Kultur-Enthaltbarkeit hat aber auch aufgezeigt, wie wichtig die Kultur im sozialen Miteinander ist - und wie essentiell die Erhaltung dieser Vielfalt ist. Daher ist es auch die Aufgabe der Kunst- und Kultureinrichtungen diese Vielfalt auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten.</p> <p>Aus dieser Erkenntnis entstehen in vielfältiger Hinsicht Handlungsbedarfe. Hervorgehoben werden können hierbei die gemeinsame Erarbeitung von Vorgehensweisen für die Institutionen, die Stärkung der internen Reaktionsfähigkeit und Resilienz und die rasche Reaktionsfähigkeit auf externe Anforderungen (z. B. Entwicklung neuer Formate im schnellen Bedarfsfall).</p> <p>Die Kunst- und Kultureinrichtungen sollen als „lernende“ Organisationen eine Kompetenzstärkung im Hinblick auf die Bewältigung von Herausforderungen erfahren. Dies kann sich sowohl auf Krisensituationen (z. B. COVID-19-Pandemie), aber auch auf alle Veränderungen in der Kulturwelt und der Gesellschaft allgemein beziehen.</p>
<b>Zielgruppe(n) der Förderung</b>	<p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an alle Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes mit ihren Leitungen und Mitarbeiter*innen, welche aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie - Lockdown aller kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten - eklatante finanzielle Einbußen bis hin zur drohenden Insolvenz zu erleiden hatten.</p>

	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<b>Ziele der Förderung</b>	<p>Das Förderprogramm für eine große Anzahl von Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes verfolgt im Einzelnen das Ziel der Kompetenzentwicklung zur Verbesserung, Anpassung und Erweiterung institutioneller Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse.</p> <p>Es sollen die Fähigkeiten und Kompetenzen erweitert und Instrumente beherrscht werden, die es nicht nur in Krisensituationen erlauben, der Kunst- und Kultureinrichtung die Existenzsicherung dauerhaft zu gewährleisten und sich mit aktuellen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
<b>Projekthinhalte</b>	<p>Mittels eines Projektverbunds soll die Durchführung von modularen Weiterbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen erfolgen. Um alle möglichen Themenbereiche abzudecken, werden sowohl vorhandene Personalressourcen bei den Clustermitgliedern als auch ggf. externen Experten herangezogen.</p> <p>In den Modulen soll die Kompetenzentwicklung in den beispielhaften Bereichen erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozesse lenken, leiten und vermitteln,</li> <li>• interne und externe Öffnung und Vermittlung,</li> <li>• Marketing, Akquise und Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>• Prozessbeteiligung des Publikums,</li> <li>• Prozessbeteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,</li> <li>• Agilität von Methoden und Strukturen,</li> <li>• Formate für die Organisationsentwicklung.</li> </ul> <p>Im Zuge dieses Projektes sollen im Zeitraum 2021 - 2022 Weiterbildungsmodule entwickelt werden, die auch nach dem Projekt genutzt und angeboten werden können.</p>
<b>Personal</b>	<p>Voraussetzung für den Erfolg der REACT-EU-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen. Zudem bedarf es eines geeigneten Konsortialführers.</p> <p>Förderfähig ist wissenschaftliches, technisches und administratives Personal zur Projektdurchführung. Dabei sind die tarifrechtlichen Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Eingruppierung zu beachten. Förderfähig sind Personalausgaben bis TV-L E13 Endstufe, sofern der förderfähige <u>Gesamtbeitrag von 92.000 EUR pro VZÄ</u> dabei nicht überschritten wird (vgl. Ziffer 8 im Rahmenaufruf).</p> <p>Hinzu kommt externen Personal, wie bspw. Honorarkräfte, wobei ein Tagesatz von bis zu <u>800 EUR</u> förderfähig ist.</p> <p>Voraussetzung für den Erfolg der REACT-EU-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen.</p>
<b>Querschnittsziele</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
<b>Zuwendungsvoraussetzungen</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>

<b>Antragsberechtigung</b>	<p>Im Verbundprojekt soll die Konsortialführerschaft von der Führungsakademie Baden-Württemberg übernommen werden. Die Führungsakademie Baden-Württemberg hat bereits eine jahrelange Expertise im Bereich Weiterbildung (lebenslanges Lernen) aufgebaut.</p> <p>Mit Kulturinstitutionen mit Erfahrungen im Bereich „Lernende Institutionen“ wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Württembergische Staatstheater,</li> <li>• das Deutsche Literaturarchiv Marbach,</li> <li>• die Landesstelle für Museumsbetreuung</li> </ul> <p>sollen Einrichtungen mit projektrelevanten Expertisen eingebunden werden.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit weitere Partner - je nach Bedarfslage - in das offene System einzubinden. Das landesweit angestrebte Verbundprojekt soll im Rahmen von modularen Elementen Leistungen im Projekt erbringen.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>
<b>Antragstellung, Zuwendungs-voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>
<b>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</b>	<p>Indikatoren</p> <p>Outputindikator:</p> <p>"Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmer/innen" (CV31)</p> <p>Ergebnisindikator:</p> <p>"Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen" (CVR2)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufwurf zu beachten.</i></p>
<b>Publizität und Rechtsgrundlagen</b>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>